Verbesserung der Lehrerbesoldungen in Rheinhessen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **2 (1836)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

b. Für den mittlern und niedern Unterricht, 70 Schuldistrickte: 2125 öffentliche Gemeindeschulen, 117 besondere für Arme; 630 Privatunterrichtsanstalten, zusammen 2872;

c. Sieben Institute: 1 für Vieharzneiwissenschaft, 2 für Taubstumme, 1 für Blinde, 3 für Militärdienst und Seefahrt u. s. w.

Außerdem bestehen noch verschiedene Anstalten, die ausschließlich der Kunstausübung u. s. w. gewidmet sind.

Belgien. Ein öffentliches Blatt gibt die Zahl der Schulen und Schüler in der Provinz Brabant auf folgende Weise an:

Jahr	Zahl der Schulen.			Zahl der Schüler.		
	In Städten	Auf dem Lande	Zusammen	In Städten	Auf dem Lande	Zusammen
1829	183	356	539	9209	24546	33755
1833	187	475	662	13561	36450	50011
1. Jan. 1836	201	571	772	16313	46298	62611

Der Unterschied von 1829 besteht jetzt in 263 Schulen und 28856 Schülern. Im Jahr 1829 besuchte 1 auf 17 die Schule, jetzt zählt man 1 auf 9. Diese Fortschritte verdienen ernste Beachtung; denn sie beweisen, daß die Volksbildung seit der belgischen Unabhängigkeit vorwärts geht.

Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen. Eine fürstliche Verordnung vom 20. Nov. 1835 bestimmt u. A. in Hinsicht der Israeliten Folgendes: „Den Israeliten soll und kann es nicht verwehrt werden, ihre Kinder in ihrer Religion besonders unterrichten zu lassen. Dagegen ist es sehr zu wünschen, daß sie dieselben nicht ferner den öffentlichen Schulanstalten entziehen; denn es liegt in ihrem eigenen Interesse, ihre Jugend an Bildung der christlichen nicht nachstehen zu lassen. Ein solche Vereinigung läßt sie diesen Zweck wohlfeiler, sicherer und schneller erreichen, als es bei der seitherigen, die gegenseitige Entfremdung und ihre nationalen Vorurtheile und Eigenthümlichkeiten fördernden Trennung der Fall war.“ Nur ein Mitglied einer solchen israelitischen Familie, die sich bisher vom Handel ernährt hat, darf sich künftig demselben Erwerbszweige widmen. Die übrigen Kinder müssen irgend eine andere Beschäftigung ergreifen.

Verbesserung der Lehrerbesoldungen in Rheinhessen. Herr W. Heße, Direktor des großherzoglich hessischen Oberschulraths, gibt in einer gediegenen Schrift (Rheinhessen in seiner Entwickelung von 1798 bis Ende 1833. Ein statistisch-

staatswirthschaftlicher Versuch. Mainz, 1834) folgende Vergleichung der Besoldungen von 1819 und 1834.

		1819	1834
Es hatten unter	100 Fl.	146	3 Lehrer
bis	150 „	61	10 „
„	200 „	35	44 „
„	250 „	28	68 „
„	300 „	14	54 „
„	350 „	8	54 „
„	400 „	11	42 „
„	500 „	5	41 „
„	600 „	7	15 „
über	600 „	2	18 „
	zusammen	317	349 Lehrer
Durchschittsbesoldung		146 Fl.	314 Fl.

Es ergibt sich hieraus, daß in dem kurzen Zeitraum von 15 Jahren hier Ungewöhnliches geleistet worden ist.

Rußland. Die Regirung hat beschlossen, bei allen Universitäten, Gymnasien und Kreisschulen des Reichs Realschulen oder Klassen zu errichten, in welchen Landwirthschaft, Handelswissenschaft u. s. w. gelehrt werden sollen.

Calcutta, 1836. Alle drei Jahre findet eine Generalversammlung der hier bestehenden Schulbüchergesellschaft statt. In der am 3. Mai d. J. abgehaltenen Versammlung stellten sich die Resultate der Gesellschaft wieder äußerst günstig. Die Nachfrage nach englischen Büchern war an allen Niederlagsorten ungemein gestiegen; man sah sich demnach genöthigt, in Ceylon, Orissa, dem Birmanenreiche und Assam neue Niederlagen zu errichten. Seit dem Januar 1835 wurden 52243 Bände in verschiedenen Sprachen unentgeltlich vertheilt, darunter 32619 Bände in englischer, die übrigen in verschiedenen asiatischen Sprachen.